

An den Vorsitzenden des Ausschuss für
Stadtplanung, Bauen, Umwelt- und
Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten
Herrn Heiko Handschuh

über

Parlamentarisches Büro

Sachbearbeiter: Herr Mitzko
Direktwahl: (06078) 93 45 - 400
Telefax: (06078) 93 45 - 444
Zeichen: 01-01-br22 / 2015
hgmitzko@stawe-gross-umstadt.de

Groß-Umstadt, 09.09.2015

Antrag der FDP vom 09.07.2015 – Nitratbelastung der Brunnen in Groß-Umstadt

Sehr geehrter Herr Handschuh,

mit Bezug auf den Antrag der FDP vom 09.07.2015, möchte ich Ihnen vor der Bauausschusssitzung am 22.09.2015, eine Mitteilung für alle Ausschussmitglieder zukommen lassen, da im Antrag doch einige Punkte miteinander verknüpft wurden, die sich unter genauerer Betrachtung in der Örtlichkeit anders darstellen.

Zu Punkt 1. und Punkt 2.

Seit einem Stadtverordnetenbeschluss aus 2013, sind die Nitratwerte und die gesetzlich zulässigen Grenzwerte der Brunnen Haxenmühle, die den größten Teil der Wasserversorgung von Groß-Umstadt übernehmen, im Haushalt unter dem Budget 18 im Produkt Wasserwerk, aufgeführt. Sollten für gesonderte Betrachtungen weitere Informationen erforderlich sein, können diese natürlich bei den Stadtwerken Groß-Umstadt angefragt werden. Weiterhin wird jährlich die Zusammenfassung der Ergebnisse, der unabhängigen Wasseruntersuchungen aus der Herbstbeprobung, im Odenwälder Bote und auf der Homepage der Stadt Groß-Umstadt veröffentlicht.

Zu Punkt 3.

Über die vergangenen mehr als 20 Jahre ist ein Anstieg der Nitratkonzentration im Grundwasser der Brunnen zu verzeichnen. Auch nach Rücksprache mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG), dem Regierungspräsidium Darmstadt, der Unteren Wasserbehörde und dem Büro Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) kann eine genaue Ursache für den Anstieg nicht benannt werden.

Zu Punkt 4.

Das Wassereinzugsgebiet der Brunnen Haxenmühle ist bekannt und auch als Wasserschutzgebiet mit den Zonen I, II, IIIa und IIIb ausgewiesen. Durch Verwerfungszonen in der Nähe der

Brunnen kann eine detaillierte Zuordnung der Grundwasserschichten jedoch nicht erfolgen. Hier geht man von einer Vermischung der Wässer aus unterschiedlichen Horizonten aus.

Zu Punkt 5.

Genauer Unterlagen zu den „Wasseradern“ liegen weder der Unteren Wasserbehörde noch dem HLUG vor. Hierzu haben bereits mehrfach Gespräche stattgefunden, die auch nur auf die geologische Verwerfungen verweisen konnten.

Zu Punkt 6.

Keine der vorhandenen oder geplanten Windkraftanlagen liegt im Einzugsgebiet bzw. im Wasserschutzgebiet der Brunnen von Groß-Umstadt. Lediglich eine alte vorhandene Windkraftanlage liegt im Schutzgebiet einer Quelle von Raibach. Eine signifikante Veränderung der Nitratwerte wird hier in den letzten Jahren nicht angezeigt, lediglich die normalen Schwankungen bei einer oberflächennahen Gewinnungsanlage sind zu verzeichnen.

Zu Punkt 7.

Für die Arbeiten an den Fundamenten der Windkraftanlage und deren Auswirkung sollte der Betreiber und nicht der Wasserversorger befragt werden, weil uns zu diesem Bereich keine Informationen vorliegen.

Zu Punkt 8.

Es gibt keine nachgewiesene Grundwasserverbindung zwischen den Windkraftanlagen am Binselberg und den Brunnen von Groß-Umstadt, somit ist auch nicht von einer Veränderung der wasserführenden Schichten auszugehen.

Zu Punkt 9.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist das „zukünftige Vorgehen“ bereits dahingehend geregelt, dass bei Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet die Schutzgebietsverordnung greift und somit durch das Regierungspräsidium Darmstadt eine Beurteilung erfolgt. Weiterhin wird im Genehmigungsverfahren der Wasserversorgung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sollten über die wasserwirtschaftliche Betrachtung hinaus Vorschläge unterbreitet werden, ist diese Aufgabe m. E. eher der Politik zuzuordnen und somit sollten auch die Vorschläge von dieser Seite definiert werden.

Ich hoffe durch diese Mitteilung einige Sachverhalte zum o. g. Antrag näher beschrieben zu haben, sodass eine Entscheidung der Gremien vereinfacht wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

H.-G. Mitzko, Betriebsleiter